

Die Absicherung der Immobilie und des Hausrats gegen Natureinflüsse

◦ Erweiterter Elementarversicherung ◦ Wohngebäude-/Hausratversicherung ◦

Heftige Gewitter und Starkregengüsse, orkanartige Stürme, bisweilen sogar kleine Tornados, sind auch in Deutschland nicht mehr selten und suchen uns häufiger auch in den Sommermonaten heim. So mancher verliert innerhalb von Sekunden Haus oder Wohnung. Betroffene haben zwar meist eine Hausrat- oder Gebäudeversicherung abgeschlossen, die Versicherungen kommen im Schadensfall aber nicht immer auf.

Eine Elementarversicherung soll die finanziellen Folgen von Schäden absichern zum Beispiel durch Erdbeben, Erdsenkung, Überschwemmung, Schnee- und Eisdruck, Vulkanausbruch. Das sind sicherlich Gefahren, die man nicht täglich plastisch vor Augen hat. Schäden aufgrund von Starkregen und Rückstau sind da schon eher vorstellbar und können ebenfalls Bestandteil der erweiterten Elementarversicherung sein.

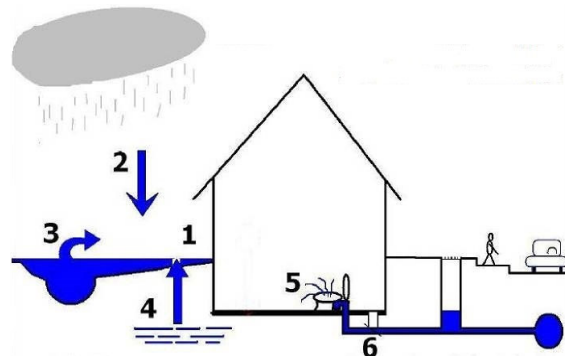
Elementarschäden im Überblick



Spezialfall Rückstau

Bei starken Niederschlagsmengen, wie sie durch die Unwetter der letzten Jahre hervorgerufen wurden, sind die öffentlichen Kanalnetze oftmals kurzzeitig überlastet. Sämtliche Entwässerungsleitungen füllen sich bis auf das Straßenniveau, wodurch es zu einem Rückstau in den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen kommt. Die Folge ist, dass Keller und andere tiefliegende Räume voll Wasser laufen, weil die Wohnung bzw. das Haus technisch nicht hinreichend gegen Kanalarückstau gesichert sind oder vorhandene Rückstauklappen dem Wasserdruck von unten nicht standhalten können. Auch ohne große Niederschlagsmengen kann es zu einem Rückstau kommen, ausgelöst durch unvorhersehbare, kurzfristige Kanalverstopfung oder ein ausgefallenes Pumpwerk, aber ebenso durch größere Fremdkörper oder einem Rohrbruch.

Das Schwierige beim Erlangen des richtigen Versicherungsschutzes ist der Umstand, dass die exakten Bedingungen, wann Versicherungsschutz besteht, nicht in großen Buchstaben auf der ersten Seite eines Angebotes zu finden sind, sondern meist erst in den Tiefen der Versicherungsbedingungen und dort findet sich Mögliches und Unmögliches, wie ein paar Beispiele zeigen.



- (1) Grund und Boden des Versicherungsgrundstücks müssen überschwemmt sein.
- (2) Eine Ursache kann Starkregen sein.
- (3) Eine weitere Ursache können ausufernde Gewässer sein.
- (4) Eine noch weitere Ursache kann Grundwasser sein, wenn es bis an die Oberfläche gestiegen ist.
- (5) Ein Rückstau liegt vor, wenn Wasser aus den Ableitungsrohren im Gebäudeinneren austritt.
- (6) Ein Rückstauventil soll den Rückstau verhindern.

Die Versicherungsbedingungen der erweiterten Elementarschadenversicherung sind sehr unterschiedlich und nicht immer sind alle oben genannten Ursachen mitversichert oder die Obliegenheiten (hier das Vorhandensein eines Rückstauventils) sind sehr umfangreich, so dass oftmals der Schaden nicht reguliert wird.

Wir empfehlen in der Wohngebäudeversicherung den Zusatzbaustein der erweiterten Elementarversicherung. Der Versicherungsschutz sollte dabei einen möglichst offen definierten Ursachenkatalog beinhalten. Sogenannte „All-Risk-Deckungen“ oder „Unbenannte-Gefahren-Deckungen“ bieten den besten Versicherungsschutz. Die erweiterte Elementarversicherung als Zusatzbaustein in der Hausratversicherung ist bei wohnlich ausgebauten Kellerräumen oder Souterrains durchaus sinnvoll.

Sinnvoller Versicherungsschutz für den Urlaub

◦ **Reiserücktritt & Abbruch, Auslandsreise-Krankenversicherung** ◦

◦ **Reiserücktritt- & Abbruchversicherung** ◦

Grundsätzlich haben Pauschalurlauber das Recht, jederzeit von ihrem Reisevertrag zurückzutreten. Der Veranstalter darf dafür eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese richtet sich zum einen nach dem Reisepreis und zum anderen nach den Auslagen des Veranstalters. Die großen Reiseunternehmen veranschlagen dafür feste Rücktrittspauschalen, die sie in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufführen.

Die Höhe der Gebühren hängt nicht nur von der Art der Reise ab, sondern auch vom Zeitpunkt des Rücktritts: Je näher die Abreise rückt, desto höher die Kosten. Storniert ein Urlauber am Tag der Abreise, muss er damit rechnen, dass der Veranstalter zwischen 80 und 100 Prozent des Reisepreises einbehält. Stellen Sie sich einmal vor: Der Urlaub ist gebucht, die ganze Familie hat bereits die Koffer gepackt. Dann passiert es: Ein Familienmitglied erkrankt und Sie können die Reise nicht antreten. Um in solche Fällen neben der ausgefallenen Reise auch noch über Stornokosten zu ärgern, hilft eine Reiserücktrittsversicherung.

Doch wie ist es, wenn Sie ihre bereits angetretene Reise wegen schwerer Erkrankung abbrechen müssen? Sie können die Reisekostenrücktrittsversicherung auch mit einer Reiseabbruchversicherung kombinieren. Diese Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie schützt Sie und Ihre Familie bei Erkrankung oder Unfall am Urlaubsort. Gerade bei kostspieligen Urlauben und bei Reisen mit Kindern kann eine solche Versicherung sinnvoll sein.

Beispiel für Stornokosten in Prozent vom Reisepreis		
	Standardreise	Schiffsreisen, Spezialprogramme, Aktivreisen
bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	25%	25%
ab dem 30. Tag vor Reisebeginn	40%	40%
ab dem 24. Tag vor Reisebeginn	50%	50%
ab dem 17. Tag vor Reisebeginn	60%	60%
ab dem 10. Tag vor Reisebeginn	80%	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	90%	95%

◦ **Auslandsreise-Krankenversicherung** ◦

Für die gesundheitliche Absicherung empfehlen wir eine Auslandsreise-Krankenversicherung. Wer stationär in die Klinik eingeliefert wird oder im Hotel den Doktor rufen muss, wird vor allem in Touristenhochburgen nur gegen Vorkasse behandelt. Also wie ein Privatpatient. Wieder daheim, erstattet die Kasse nur den Anteil der Rechnung, der sich an deutschen Sätzen orientiert. Und das ist der deutlich kleinere Teil. Auf dem Rest bleibt der Urlauber sitzen.

Außerhalb Europas und in Ländern, mit denen Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen hat, wie USA, Thailand oder Ägypten, übernimmt die Krankenkasse gar keine Kosten.

Der wesentliche Grund für eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist der Krankenrücktransport.

Dabei sollte explizit der **medizinisch sinnvolle Krankenrücktransport** versichert sein, nicht nur für den Fall, dass die medizinische Versorgung vor Ort nicht ausreicht, sondern auch wenn der Patient seine Genesung lieber in einem heimischen Krankenhaus im Kreise seiner Familie fortsetzen möchte. Beim **medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport** kann der Patient gemeinsam mit den Ärzten der Versicherung über einen Rücktransport entscheiden. Sofern er transportfähig ist, kann er selbst mitbestimmen, ob er nach Hause transportiert werden möchte, selbst wenn er im Ausland behandelt werden könnte. Bei **medizinischer Notwendigkeit** wird der Rücktransport nur übernommen, wenn vor Ort keine adäquate Behandlung gewährleistet ist.

HanseMerkur 
Versicherungsgruppe

Auslandsreise-Krankenversicherung ab 9,50 EUR/Jahr



„...und ich hab daran gespart...“

Die Kosten für einen Krankenrücktransport liegen je nach Reiseland zwischen 10.000 EUR (z.B. Frankreich) und gehen bis zu 120.000 EUR (z.B. Australien). Gemessen am günstigsten Jahresbeitrag für eine Auslandsreise-Krankenversicherung von 9,50 EUR/Jahr für einen Einzelreisenden unter 65 Jahre und für eine Familie ab 25,00 EUR/Jahr halten wir diesen Versicherungsschutz für sehr wichtig.



HERRMANN & CIE.
GMBH
FINANZ- & VERSICHERUNGSMAKLER

Alte Berner Straße 11
22147 Hamburg
Tel.: 040 - 645 16 10
Fax.: 040 - 645 514 17
Email: info@hcie.de